

II-8154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4015 1J

1992 -12- 18

A N F R A G E

*der Abgeordneten Aumayr, Meisinger, Apfelbeck, Mag.Haupt
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Grundeinlösungen im Zuge des Ausbaues der Pyhrn-Autobahn*

Die unterfertigten Abgeordneten haben bereits in der parlamentarischen Anfrage 3106/J darauf hingewiesen, daß die zur Durchsetzung des Ausbaues der Pyhrn-Autobahn eingeleiteten Enteignungsverfahren offenbar eklatante Mängel aufweisen. So werden seitens der Pyhrn-Autobahn Aktiengesellschaft und der zuständigen Behörde zweierlei Maßstäbe für die Berechnung von Entschädigungsgeldern angewandt, wobei die entsprechenden Summen bei einvernehmlichen Ablösen bis zu 50 % höher als bei Enteignungen liegen. Besonders gravierend erscheint dabei die Tatsache, daß den betroffenen Bauern der sogenannte "Bodendruck-Zuschlag" in der Höhe von 20 % nur im Falle eines Konsenses im Enteignungsverfahren gewährt wird. Grundeigentümer, die sich jedoch der Enteignung widersetzen, werden mit der Streichung dieses Zuschlags "bestraft". Auch die als Folge der Umweltschäden erforderliche betriebliche Umstrukturierung wird im Falle einer Enteignung nicht berücksichtigt, bei einvernehmlicher Ablöse hingegen in die Entschädigungssumme miteinkalkuliert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

fpc202/wapyhrn.aum

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser sachlich ungerechtfertigten Entschädigungspraxis entgegenzuwirken?**
- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß für jene Bauern, die der Grundabtretung nicht zustimmen und enteignet werden müssen, die gleiche Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommt, wie im Falle eines konsensualen Ablöseverfahrens?**

fpc202/wapyhrn.aum